

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 256/2014			
Ausstattung der Fußgängerüberführung im Bahnhof Bersenbrück mit zwei Aufzügen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	24.09.2014	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	06.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	20.10.2014	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der hohen Investitionskosten sollte zunächst das Provisorium „Shuttle-Service“ weiter für 1 Jahr betrieben werden, gegebenenfalls müsste dann für Folgejahre ein neuer Antrag gestellt werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit für den „Shuttle-Service“ ist zu verstärken“.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 530.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Fachdienst II: Finanzen

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses vom 22.04.2014 hat die Stadt Bersenbrück mit Schreiben vom 22.05.2014 den Antrag auf Förderung der Ausstattung der Fußgängerüberführung am Bahnhof Bersenbrück mit zwei Aufzügen für das Jahr 2015 erneuert. Daraufhin hat die Landesnahverkehrs-gesellschaft mit Schreiben vom 14.07.2014 die Nachreichung verschiedener Unterlagen gefordert. Unter anderem wurden dabei Angaben zur Finanzierung des Betriebs der Aufzüge sowie die Darlegung des Finanzierungsplanes incl. einer Bestätigung der Komplementär-mittel für den Bau der Aufzüge gefordert. Weiter wurde in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass die Stadt Bersenbrück bei der Förderung der Maßnahme einer Zweckbindungszeit der geförderten Anlagen von 20 Jahren unterliegt. Eine Ersatzbeschaffung ist erfahrungsgemäß allerdings bereits nach 12 Jahren notwendig. Diese Ersatzbeschaffung ist ohne nachträgliche Zuschüsse im Rahmen der Zweckbindungsfrist zu gewährleisten. Die Unterlagen wurden bis zum 22.08.2014 angefordert. Daraufhin hat die Stadt Bersenbrück mit Schreiben vom 30.07.2014 eine Fristverlängerung bis Ende Oktober 2014 beantragt, da erst im Laufe des Oktobers eine Stadtratssitzung stattfindet, in der verbindliche Beschlüsse zur Finanzierung geschlossen werden können.

Der provisorisch eingerichtete Shuttle-Service läuft dem Monat März 2014 und wurde derzeit von folgender Personenzahl in Anspruch genommen:

März 2014: 7 Personen, April: 9 Personen, Mai: 4 Personen, Juni: 11 Personen, Juli: 1 Person, August: 2 Personen

Im vergangenen halben Jahr sind durch den Shuttle-Service Kosten in Höhe von 170,00 € (5,00 € pro beförderter Person) entstanden.

Durch die geringe Nutzung des Shuttle-Service stellt sich die Frage der Fortführung oder Einstellung. Aus den Zahlen alleine ist nicht herauszulesen, ob der Bedarf nicht vorhanden ist oder ob das Angebot aufgrund des notwendigen Vorlaufes nicht angenommen wird. Hierzu wäre ggf. eine repräsentative Befragung von Bahngästen notwendig. Es wird daher vorgeschlagen, den Shuttle-Service fortzuführen und über eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auf das Angebot hinzuweisen. Wenn sich die Nutzung dann immer noch nicht verbessert, ist über die Einstellung des Angebotes zu entscheiden.

Weiterhin ist in der Ausschusssitzung zu beraten, ob dem Rat der Stadt Bersenbrück ein Beschluss zur Übernahme der Folgekosten in Höhe von jährlich etwa 25.000,00 € für den Betrieb der Aufzüge zur Finanzierung der Baumaßnahme mit einem Nettoanteil von etwa 130.000,00 € sowie eine Erklärung zur Übernahme der

Neuinvestition für die Aufzüge mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 250.000,00 € (Maschinentechnik) gefasst werden soll.

Gez. Dr. Baier
(Stadtdirektor)

gez. Moormann
(Fachdienstleiterin II)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)